



Beschluss des Stadtrats

vom 6. September 2023

GR Nr. 2023/248

Nr. 2493/2023

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Patrick Tscherrig betreffend Erhalt der Tennisinfrastruktur beim Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Gründe für die Streichung der Tennisplätze am Riedgraben, Möglichkeiten für einen Erhalt der Plätze und Optionen für eine Bereitstellung an einem alternativen Standort sowie Strategie für wintertaugliche Tennisanlagen

Am 24. Mai 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Martin Götzl (SVP) und Patrick Tscherrig (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/248, ein:

In Oerlikon ist ein Neubau des Sportzentrums geplant. Das Projekt ist bereits weit fortgeschritten und in Bälde wird eine kreditschaffende Weisung mit dem Objektkredit erwartet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat man sich dazu entschieden, für den geplanten Neubau die dortigen sechs Tennisplätze am Riedgraben ersatzlos zu streichen?
2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, zumindest einen Teil der dortigen Tennisplätze ohne Verkleinerung des bestehenden Raumprogramms noch ins jetzige Projekt zu integrieren?
3. Welche Kosten würden bei einer jetzigen Integration von sechs Tennisplätzen ohne Verkleinerung des bestehenden Raumprogramms ins Projekt zu Buche schlagen?
4. Welche Optionen sieht der Stadtrat, diese Tennisplätze an einem naheliegenden alternativen Standort bereitzustellen?
5. Wäre an einem alternativen Standort auch ein Winterbetrieb (bspw. mit Traglufthalle) denk- und realisierbar? Welche zusätzlichen Erstellungskosten würden für den Winterbetrieb entstehen?
6. Am 31. Mai 2017 lud die Stadt Zürich (Sportamt) alle Betreiberinnen von Tennisanlagen in der Stadt für eine Präsentation «Auslegeordnung Wintertauglichkeit Tennisanlagen» ein. Ziel der Veranstaltung: «Das Sportamt der Stadt Zürich möchte das Wintertennis fördern.» Besteht bezüglich der gesamtstädtischen Tennisinfrastruktur und deren Winterbespielbarkeit eine gesamtstädtische Strategie? An welchen städtischen Standorten plant man allenfalls eine Traglufthalle?
7. Wie sieht der Stadtrat die Option, die Tennisinfrastruktur am selben Standort neben dem Hallenbadareal wie bisher zu realisieren? Welche Zusatzkosten hätte dies zur Folge?
8. Bezugsnehmend auf Frage 7: Wo und wann könnte der nicht realisierte, zusätzliche Fussballplatz an einem Alternativstandort (bspw. Zihlacker Postulat 2022/1, Gugel / Hürst Postulat 2018/376, oder andere Standorte im Kreis 11) realisiert werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Objektkredit für den Neubau des Sportzentrums Oerlikon wird voraussichtlich Ende 2024 dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt. Die Volksabstimmung ist bis Ende 2025 vorgesehen. Der Bezug des Hauptgebäudes mit den Wasser- und Eisflächen ist für das Jahr 2030 geplant. Die Inbetriebnahme der Rasensportanlage (Garderobengebäude und Rasensportfelder) soll anschliessend etappenweise bis 2035 erfolgen.



2/6

Planung, Bau und Unterhalt der Sportinfrastrukturen erfolgen aufgrund der Raumbedarfsstrategie Sport («RBS Sport», vom Stadtrat im Januar 2017 zur Kenntnis genommen), der Teilportfoliostrategie Sportbauten («TPS Sportbauten», Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1318/2021), des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (Kommunaler Richtplan SLÖBA, GR Nr. 2019/437), der strategischen Planung von Grün Stadt Zürich sowie fortlaufend gestützt auf die Entwicklung der verschiedenen Sportarten.

In der Stadt Zürich gibt es 26 Tennisanlagen mit 151 Tennisplätzen. Bei vier dieser Anlagen handelt es sich um Teile von vom Sportamt betriebenen polysportiven Sportanlagen, neun sind durch Tennisclubs oder Private geführte städtische Anlagen und bei 13 Anlagen handelt es sich um Clubanlagen auf städtischem Land (städtische Plätze exkl. Clubanlagen: 80). Bei der Tennisanlage Riedgraben des Tennisclubs (TC) Oerlikon handelt es sich um eine solche Clubanlage. Gemäss RBS Sport und TPS Sportbauten besteht ein Mehrbedarf an Tennis-Indoorplätzen sowie ein Bedarf zur Beleuchtung von bestehenden Outdoor-Tennisplätzen. Dementsprechend wird die Überdachung von 10–14 bestehenden Tennisplätzen sowie das Erstellen von Beleuchtungen bei vorhandenen Tennisplätzen angeregt. Neue Tennisplätze werden hingegen nur zur Nutzung von Restplatzflächen vorgeschlagen (vier Juniorenspielfelder auf der Tennisanlage Lengg). Diese Bedarfseinschätzung ist nach wie vor aktuell.

In der Stadt Zürich gibt es 21 Rasensportanlagen mit rund 100 Rasensportfeldern, die neben Fussball auch für andere Rasensportarten genutzt werden (z. B. Landhockey, Leichtathletik, Rugby, American Football). In der RBS Sport und TPS Sportbauten wird ein grosser Bedarf an der intensiveren Nutzung und Arrondierung bestehender Rasensportanlagen (v. a. Umwandlung von Natur- in Kunstrasensportfelder, Erstellung zusätzlicher Garderoben und Beleuchtungen, Erstellung neuer Rasensportfelder) und am Bau neuer Rasensportanlagen und -felder ausgewiesen. Die Strategien enthalten zahlreiche Massnahmen zur Behebung des zu knappen Angebots, unter anderem die Schaffung mindestens eines zusätzlichen Rasensportfelds im Rahmen der Realisierung des Neubaus des Sportzentrums Oerlikon. Aufgrund des in der RBS Sport und TPS Sportbauten ausgewiesenen Bedarfs für Rasensportarten wurde ein Flächenbedarf von insgesamt rund 25 Hektaren für den Bau zusätzlicher Rasensportanlagen und -felder in den Kommunalen Richtplan SLÖBA aufgenommen. Die aktuelle Situation, die Herausforderungen und die vorgesehenen Massnahmen zur Linderung des zu knappen Angebots hat der Stadtrat im Bericht zur Motion und Antrag auf Abschreibung der Motion betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» (GR Nr. 2022/422) dargelegt. Demzufolge ist neben der Optimierung bestehender Anlagen – primär durch zusätzliche Kunstrasensportfelder, Beleuchtungen und Garderoben – nach wie vor der Bau neuer Rasensportanlagen und Rasensportfelder notwendig; eines davon auf dem Dach des neuen Sportzentrums Oerlikon.

Zurzeit sind 15 parlamentarische Vorstösse hängig, die in der ganzen Stadt zusätzliche Infrastruktur für den Fussball und die übrigen Rasensportarten verlangen. Acht davon betreffen (auch) den Kreis 11. Daraus ergibt sich, dass der Bedarf an zusätzlicher Rasensportinfrastruktur in diesem Gebiet besonders gross ist. Folgende Vorstösse betreffen (auch) die Rasensportinfrastruktur im Kreis 11:



3/6

- Motion betreffend «Rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren» (GR Nr. 2022/316);
- Postulat betreffend «Nutzbarmachung des Gebiets Gugel/Hürst in Zürich Seebach für Sporttreibende» (GR Nr. 2018/376);
- Postulat betreffend «Erweiterung der Sportanlage Eichrain mit zusätzlichen Garderoben, Duschen und einer Flutlichtanlage (GR Nr. 2018/386);
- Postulat betreffend «Nutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) für den Sport, ohne Gefährdung der weiteren kurz- bis langfristigen Nutzungen» (GR Nr. 2022/1);
- Postulat betreffend «Optimalere Nutzung der Fussballanlage Buchwiesen für den Trainings- und Spielbetrieb» (GR Nr. 2022/596);
- Postulat betreffend «Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeldbeleuchtung bis 22 Uhr» (GR Nr. 2022/597);
- Postulat betreffend «Intensivere Nutzung der Schulrasenfelder durch bauliche oder betriebliche Massnahmen» (GR Nr. 2022/617);
- Postulat betreffend «Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage "Eichrain" zur optimaleren Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball» (GR Nr. 2022/638);

Neben der vorliegenden Schriftlichen Anfrage ist lediglich ein Vorstoss betreffend Tennis-Infrastruktur hängig, der in der Sache auf das Gleiche wie die vorliegende Schriftliche Anfrage zielt:

- Postulat betreffend «Projekt zum Neubau des Sportzentrums Oerlikon, Erhalt der Tennisplätze» (GR Nr. 2023/327).

Das Raumprogramm für das Sportzentrum Oerlikon, das dem Gemeinderat 2018 im Rahmen der Genehmigung des Projektierungskredits vorgelegt wurde (GR Nr. 2018/324), stützte sich auf die Entwicklung von Tennis und Fussball in den Jahren 2012–2017. Dabei wurde insbesondere die Anzahl Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt herangezogen, die regelmässig an Vereinstrainings teilnehmen. In dieser Zeitspanne stieg die Anzahl Teilnahmen von Kindern und Jugendlichen im Fussball um 12,1 Prozent. Im Tennis hingegen kam es zu einer Abnahme um 1,7 Prozent. Wird die Zeitspanne von 2012 bis 2022 betrachtet, ergibt sich im Fussball eine Erhöhung der Anzahl Teilnahmen von Kindern und Jugendlichen um 36.6 Prozent auf total 6478 Teilnehmende und im Tennis um 22,5 Prozent auf total 1878 Teilnehmende. In diesem Vergleich nicht berücksichtigt ist das Wachstum der übrigen Rasensportarten (im Jahr 2022 nahmen 268 Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt regelmässig an Vereinstrainings anderer Rasensportarten teil), die den Bedarf an zusätzlichen Rasensportfeldern nochmals erhöhen. Gesamtstädtisch und mit Bezug auf den Kreis 11 betrachtet bestand und besteht nach wie vor ein grösserer Bedarf an zusätzlichen Rasensportfeldern als an Tennisplätzen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:



4/6

Frage 1

Aus welchen Gründen hat man sich dazu entschieden, für den geplanten Neubau die dortigen sechs Tennisplätze am Riedgraben ersatzlos zu streichen?

Da aufgrund des umfangreichen sportlichen Bedarfs (Eissport, Wassersport, Tennis, Fussball) und sonstiger Vorgaben (u. a. Grün- und Freiräume, Werkhof Grün Stadt Zürich) die Platzverhältnisse äusserst knapp sind, musste eine Abwägung zwischen den Bedürfnissen der verschiedenen Sportarten und den übrigen Vorgaben vorgenommen werden. In den einleitenden Bemerkungen wurde aufgezeigt, dass der Bedarf an einem zusätzlichen Rasensportfeld grösser ist als der Erhalt der bestehenden Tennisplätze. Hinzu kommt, dass dem damaligen TC Escher Wyss und heutigen TC Oerlikon bereits im Jahr 2016 verschiedene aus Sicht des Stadtrats zumutbare alternative Standorte angeboten wurden (vgl. Antwort zu Frage 4).

Fragen 2, 3 und 7

Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, zumindest einen Teil der dortigen Tennisplätze ohne Verkleinerung des bestehenden Raumprogramms noch ins jetzige Projekt zu integrieren?

Welche Kosten würden bei einer jetzigen Integration von sechs Tennisplätzen ohne Verkleinerung des bestehenden Raumprogramms ins Projekt zu Buche schlagen?

Wie sieht der Stadtrat die Option, die Tennisinfrastruktur am selben Standort neben dem Hallenbadareal wie bisher zu realisieren? Welche Zusatzkosten hätte dies zur Folge?

Es ist nicht möglich, einen Teil oder alle bestehenden Tennisplätze ohne Verkleinerung des bestehenden Raumprogramms in das Projekt zu integrieren. Deshalb können keine Aussagen zu den Kosten gemacht werden. Der Erhalt der Tennisplätze hätte zur Folge, dass andere Aussenflächen (Rasensportfelder, Grünzug oder öffentlicher Raum) redimensioniert werden müssten oder auf diese ganz verzichtet werden müsste. Das würde insbesondere ein Rasensportfeld oder den geplanten Grünzug südlich der Wallisellenstrasse oder allenfalls den vorgesehenen öffentlichen Freiraum mit Bäumen und ökologisch wertvollen Strukturen nördlich davon betreffen (vgl. Weisung des Stadtrats vom 5. September 2018 betreffend «Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» und Aufhebung des Gestaltungsplans «Sportanlage Oerlikon», in Zürich-Oerlikon, Kreis 11», GR Nr. 2018/334). Zudem müsste der Zonenplan angepasst werden.

Der Stadtrat erachtet die Realisierung der bestehenden Tennisinfrastruktur am selben Standort neben dem Hallenbad-Areal (Erhalt der Tennisplätze und des Clubgebäudes) nicht als Option, da sie zu einer Verkleinerung des bestehenden Raumprogramms führen würde. Auf die Erhebung der dafür anfallenden Kosten wurde daher verzichtet.

Frage 4

Welche Optionen sieht der Stadtrat, diese Tennisplätze an einem naheliegenden alternativen Standort bereitzustellen?

Es ist keine verfügbare Fläche im Kreis 11 bekannt, auf der die sechs Plätze und das Clubhaus erstellt werden könnten.

Das Sportamt suchte schon zu Beginn der Planung des Sportzentrums Oerlikon nach alternativen Standorten. Es wies den damaligen TC Escher Wyss, der die Tennisanlage Riedgraben



5/6

beim Hallenbad Oerlikon bis 2020 betrieb und sich danach in Tennis Club Oerlikon umbenannte, bereits im Jahr 2016 auf verschiedene alternative Standorte hin, insbesondere auf die durch das Sportamt betriebene Tennisanlage Eichrain, die vom TC Ettenfeld (ehemals TC Bührlé) betriebene Anlage Ettenfeld und die vom TC Lerchenberg betriebene Anlage Lerchenberg. Zudem bot es dem damaligen TC Escher Wyss Unterstützung bei der Prüfung und Realisierung eines Umzugs auf eine andere Tennisanlage an.

Das Sportamt hat dem damaligen TC Escher Wyss respektive dem heutigen TC Oerlikon Vorschläge für alternative Standorte und ein Unterstützungsangebot zukommen lassen, das bis heute unbeantwortet geblieben ist. Das Sportamt ist weiterhin bereit, den TC Oerlikon bei der Realisierung einer möglichen Alternative zu unterstützen.

Fragen 5 und 6

Wäre an einem alternativen Standort auch ein Winterbetrieb (bspw. mit Traglufthalle) denk- und realisierbar? Welche zusätzlichen Erstellungskosten würden für den Winterbetrieb entstehen?

Am 31. Mai 2017 lud die Stadt Zürich (Sportamt) alle Betreiberinnen von Tennisanlagen in der Stadt für eine Präsentation «Auslegeordnung Wintertauglichkeit Tennisanlagen» ein. Ziel der Veranstaltung: «Das Sportamt der Stadt Zürich möchte das Wintertennis fördern.» Besteht bezüglich der gesamtstädtischen Tennisinfrastruktur und deren Winterbespielbarkeit eine gesamtstädtische Strategie? An welchen städtischen Standorten plant man allenfalls eine Traglufthalle?

Die Tennisanlage Ettenfeld verfügt bereits heute über vier Hallenplätze, die ganzjährig bespielt werden können. Auch auf den Anlagen Eichrain und Lerchenberg wäre ein Winterbetrieb grundsätzlich realisierbar.

Die Erstellungskosten für Tennishallen sind stark von deren Grösse und Bauweise abhängig. Als Referenzgrösse können die veranschlagten Erstellungskosten für die drei Traglufthallen des Vereins «Traglufthallen Frauental» (Zusammenschluss sieben städtischer Tennisvereine) auf insgesamt sechs Plätzen der Tennisanlage Frauental genannt werden. Diese wurden einschliesslich der damit verbundenen Infrastruktur, insbesondere Wasser- und Stromanschlüsse mit Fr. 2 669 400.– (samt Reserven und Mehrwertsteuer) veranschlagt (STRB Nr. 1770/2021).

Die «Auslegeordnung zur Wintertauglichkeit der Stadtzürcher Tennisanlagen» vom Mai 2017 stellt zusammen mit der RBS Sport, der TPS Sportbauten und den Planungen von Grün Stadt Zürich die Strategie für Tennisinfrastruktur dar. Als Ziel ist darin festgehalten, dass die Winter-Tennisinfrastruktur (v. a. Fest- oder Traglufthallen) durch die städtischen Tennisvereine erstellt werden, die Stadt den interessierten Vereinen die Tennisplätze jedoch zu günstigen Konditionen für den Winterbetrieb zur Verfügung stellen soll. Ebenfalls darin enthalten sind die Tennisanlagen, auf welchen die Erstellung von Traglufthallen nach erfolgten baurechtlichen Abklärungen möglich sein sollte. Konkret sind dies die Tennisanlagen Höngg-Lachenzelg, Frauental und Lerchenberg sowie die Sportzentren Fronwald und Eichrain. Für die Tennisanlagen Fluntern und Furttalstrasse sowie für die Tennisplätze des Sportzentrums Hardhof müssten weitere planerische und baurechtliche Abklärungen getätigt werden, um deren Winterbespielbarkeit zu eruieren.



6/6

Im Oktober 2022 wurden auf der Tennisanlage Frauental durch den Verein «Traglufthallen Frauental» drei Traglufthallen für sechs Tennisplätze in Betrieb genommen. Zurzeit plant der Hallen TC Lengg die Erstellung von Traglufthallen für vier Tennisplätze im Sportzentrum Fronwald sowie einer Festhalle für einen Platz auf der Tennisanlage Lengg. Zudem plant der Tennisclub Belvoir die Erstellung zweier Traglufthallen für voraussichtlich zwei Plätze auf der Tennisanlage Mythenquai 1. Darüber hinaus sind keine weiteren konkreten Planungen zur Erstellung von Tennis-Tragluft- oder Festhallen durch Tennisclubs bekannt. Der damalige TC Escher Wyss respektive der heutige TC Oerlikon haben gegenüber dem Sportamt bis anhin keinen Bedarf bezüglich Wintertennis angemeldet.

Frage 8

Bezugsnehmend auf Frage 7: Wo und wann könnte der nicht realisierte, zusätzliche Fussballplatz an einem Alternativstandort (bspw. Zihlacker Postulat 2022/1, Gugel / Hürst Postulat 2018/376, oder andere Standorte im Kreis 11) realisiert werden?

Die Prüfung zur Nutzung einer Parzelle auf dem Gebiet Zihlacker für den (Rasen-)Sport (Postulat betreffend «Nutzung der Parzelle SE 6364 [Zihlacker] für den Sport, ohne Gefährdung der weiteren kurz- bis langfristigen Nutzungen» [GR Nr. 2022/1]) konnte noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb ist dazu keine Aussage möglich.

Zur Realisierung der neuen Sportanlage mit drei Rasensportfeldern am Standort Seebacherstrasse/Gebiet Gugel/Hürst (Postulat betreffend Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende [GR Nr. 2018/376]) müsste die Stadt Land von Privaten erwerben. Das ist bis jetzt noch nicht gelungen. Es besteht jedoch weiterhin die Absicht, an diesem Standort eine neue, allenfalls etwas kleinere Rasensportanlage zu erstellen. Eine Inbetriebnahme erscheint frühestens 2030 als realistisch.

Bezüglich der Nutzung des Gebiets Eichrain-Frohühl entschied der Gemeinderat im Rahmen der Teilrevision der neuen Bau- und Zonenordnung Ende 2016, dass das Gebiet der Erholungszone E3 (Familiengärten) anstatt E1 (Sport) zugewiesen werden soll (GR Nr. 2014/335). Aufgrund dieses Gemeinderatsentscheids ist die in der RBS Sport vorgeschlagene Erstellung einer Rasensportanlage mit drei Rasensportfeldern an diesem Standort nicht mehr möglich. Daher soll im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Richtplans SLÖBA ein noch nicht verorteter Ersatzstandort gesucht werden.

Weitere Flächen im Kreis 11, auf denen ein zusätzliches Rasensportfeld mit dazugehöriger Infrastruktur erstellt werden könnte, sind zurzeit nicht bekannt.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti